KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES
Amt für Migration und Integration

Integration und Beratung

06. Dezember 2023

FAQ Freiwilligenarbeit in Projekten im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Zur besseren Lesbarkeit wird nachstehend der Begriff *Geflüchtete* sowohl für Asylsuchende wie auch für anerkannte Flüchtlinge und für vorläufig aufgenommene Personen oder für Personen mit Schutzstatus S verwendet. Dieses Dokument richtet sich sowohl an Freiwillige (Einzelpersonen) als auch an (zukünftige) Projektträgerschaften.

Für Freiwillige – allgemeine Fragen

Ich möchte Geflüchtete unterstützen, weiss aber nicht, wie und wo. Wo kann ich mich informieren?	Interessierte erhalten bei folgenden Stellen Informationen: • Regionale Integrationsfachstellen (RIF) • Anlaufstelle Integration Aargau (AIA): Dokumentation bestehender wiederkehrender Angebote in den Bereichen Soziale Integration, Spracherwerb sowie Information und Beratung im Kanton Aargau • Benevol Aargau • Sozialdienst der Gemeinde • Kirchen, Hilfswerke
Welche Motivation muss ich haben, um mich freiwillig für Geflüchtete zu engagieren?	Freiwillige sollten sich bewusst sein, aus welchem Grund sie sich für Geflüchtete engagieren. Wichtig ist das Interesse am gegenseitigen Austausch und die Offenheit, sich auf eine Begegnung auf Augenhöhe einzulassen. Siehe zu diesem Thema auch das Benevol-Merkblatt *Erwartungen an Freiwillige*.
Was muss ich können/mitbringen, um Geflüchtete unterstützen zu können?	Freiwillige sollten Folgendes mitbringen: Freude an Begegnung, gute Deutschkenntnisse (von Vorteil, aber nicht zwingend), Offenheit, Geduld, Flexibilität und Zeit.
Wie viel Zeit muss ich haben?	Freiwillige sollten genügend Zeit zur Verfügung haben, um sich dem freiwilligen Engagement widmen zu können. Freiwilligeneinsätze sollten im Jahresdurchschnitt auf sechs Stunden pro Woche begrenzt sein. Eine gewisse Regelmässigkeit bei den Einsätzen ist sowohl für die Freiwilligen als auch für die Projektträgerschaften sinnvoll.
Wie verpflichtend ist Freiwilligenarbeit? Darf ich trotzdem noch in die Ferien?	Zu Gunsten der Planungssicherheit ist Freiwilligenarbeit verpflichtend. Wenn sich Freiwillige für ein regelmässig wiederkehrendes Engagement entscheiden, dann müssen sich die Organisationen oder die anderen Freiwilligen auf sie verlassen können. Freiwillige sollten nur so viel Zeit investieren, wie sie zuverlässig und motiviert dabei sein können. Trotz der Verbindlichkeit sind abgesprochene Absenzen (z.B. Ferien) oder befristete Engagements natürlich möglich. Wichtig ist, dass diese Verfügbarkeiten im Voraus oder bei veränderten Lebensumständen (bspw. Krankheit, Unfall, Auslandaufenthalte) zeitnah mitgeteilt werden.
Bin ich als Freiwillige/r versichert?	Eine Organisation sollte ihre Freiwilligen grundsätzlich versichern. Dies geschieht durch eine Betriebshaftpflichtversicherung. Bei kleineren Aktionen von Privatpersonen, die nicht als längerfristiges Projekt angelegt und organisiert sind, haften die Beteiligten privat. Siehe zu diesem Thema das Benevol-Merkblatt *Standards in der Freiwilligenarbeit*.

Wo kann ich mich melden, wenn bei meiner Freiwilligenarbeit eine Frage auftaucht?	Freiwillige können sich bei den folgenden Stellen melden: • Projektverantwortliche Person der Einsatzorganisation • Ist Ihre Wohngemeinde einer Regionalen Integrationsfachstelle angeschlossen, steht Ihnen diese als erste Anlaufstelle zur Verfügung • Anlaufstelle Integration Aargau • Benevol Aargau • Online-Plattform Asyl- und Flüchtlingswesen des Kantons Aargau • Siehe zu diesem Thema das *Kontaktblatt für Freiwilligenarbeit mit Geflüchteten*

Für Freiwillige – Umgang mit Geflüchteten

Geflüchtete gehören verschiedenen Religionen oder keiner Religion an. Muss ich bei einem Freiwilligenprojekt darauf Rücksicht nehmen?	Alternative für den ganzen Absatz: «Freiwilligenangebote sollen religiös und politisch neutral und für alle Zielgruppen offen sein. Religiöse oder andere Zugehörigkeiten sollen bei den Aktivitäten nicht im Vordergrund stehen. Es ist möglich, dass Geflüchtete aus Gründen einer bestimmten Zugehörigkeit nicht an einer Aktivität oder in einer bestimmten Gruppenkonstellation teilnehmen wollen; hier ist ein empathischer, migrations- und kultursensibler Umgang gefragt. Wenden Sie sich bei Fragen oder Unsicherheiten an eine der erwähnten Fachstellen.
Wie soll ich mit Geflüchteten sprechen, damit sie mich gut verstehen?	Freiwillige sollten mit Geflüchteten, wenn immer möglich, in der Schriftsprache sprechen. Nur so können diese ihre Deutschkenntnisse weiter verbessern. Es ist dabei wichtig, dass Freiwillige ihren sprachlichen Ausdruck den Deutschkenntnissen der Geflüchteten anpassen. Bei Geflüchteten, die noch wenig Deutsch sprechen, sollte dementsprechend ein einfaches (aber grammatikalisch korrektes) Deutsch gesprochen und auf Redewendungen, Witze, ironische Bemerkungen und Sprichwörter verzichtet werden. Ab einem gewissen Sprachniveau ist es sinnvoll, Geflüchtete zu korrigieren, wenn sie etwas falsch sagen oder aussprechen.
Darf ich Geflüchtete nach ihrem Land, ihrer Kultur, ihren (Flucht-)Erlebnissen fragen?	Freiwillige dürfen mit Geflüchteten über alles reden, solange diese von sich aus Bereitschaft zeigen, gerne über bestimmte Themen zu erzählen oder zu sprechen. Im Gespräch mit Geflüchteten gilt es, sich empathisch und auf Augenhöhe zu begegnen. Wichtig ist, dass Geflüchtete nicht einfach ausgefragt werden. Freiwillige können auch etwas von sich und ihrem Leben erzählen, so dass ein gegenseitiger Austausch entsteht. Freiwillige sollen den Geflüchteten auf Augenhöhe begegnen. Gerade bei Kindern ist es wichtig, Rücksicht darauf zu nehmen, ob ein Kind von sich aus auf ein bestimmtes Thema eingeht und darüber sprechen möchte oder nicht.
Geflüchtete haben teilweise traumatische Erfahrungen gemacht. Gibt es Aktivitäten, die deswegen vermieden werden sollten?	Es gibt keine Aktivitäten, die man mit Geflüchteten grundsätzlich nicht durchführen kann. Freiwillige sollten sich aber bewusst sein, dass gewisse Situationen bei Geflüchteten schmerzhafte Erinnerungen auslösen können und dass sie deshalb anders reagieren als vielleicht erwartet. Wichtig ist, dass möglichst im Voraus über Aktivitäten informiert wird und dass ausserdem im Nachhinein Raum besteht, sich dazu zu äussern.
Muss ich bei der Verpflegung während Aktivitäten etwas Besonderes beachten?	Freiwillige sollten sich dessen bewusst sein, dass auch Geflüchtete dem Essen durch bestimmte Regeln und Rituale Wert beimessen. Entsprechend sollten Freiwillige darauf Rücksicht nehmen, wenn jemand z.B. aus religiösen Gründen bestimmte Speiseverbote beachtet oder das Essen mit einer rituellen Handlung wie einem Gebet verknüpft.
Darf ich verlangen, dass sich Geflüchtete für Aktivitäten anmelden?	Freiwillige dürfen eine verbindliche Anmeldung von Geflüchteten verlangen. Idealerweise wird der Grund für die Anmeldung (wie entsprechend notwendige Vorbereitung, Planungssicherheit, Transportregelung für eine Aktivität) sowie die Konsequenz einer fehlenden Anmeldung oder Abmeldung klar kommuniziert.
Wie kann ich Geflüchtete bei meinem Projekt in die Verantwortung miteinbeziehen?	Geflüchtete können in die Verantwortung miteinbezogen werden (bspw. Essen organisieren, administrative Aufgaben). Ihr Potenzial kann so genutzt und gefördert werden. Nicht alle Geflüchtete müssen jedoch Verantwortung übernehmen. Freiwillige sollten auf die individuellen Fähigkeiten und Ideen der Geflüchteten achten und sie dementsprechend zur Mitarbeit motivieren.

Geflüchtete gehören verschiedenen Religionen oder keiner Religion an. Muss ich bei einem Freiwilligenprojekt darauf Rücksicht nehmen?	Alternative für den ganzen Absatz: «Freiwilligenangebote sollen religiös und politisch neutral und für alle Zielgruppen offen sein. Religiöse oder andere Zugehörigkeiten sollen bei den Aktivitäten nicht im Vordergrund stehen. Es ist möglich, dass Geflüchtete aus Gründen einer bestimmten Zugehörigkeit nicht an einer Aktivität oder in einer bestimmten Gruppenkonstellation teilnehmen wollen; hier ist ein empathischer, migrations- und kultursensibler Umgang gefragt. Wenden Sie sich bei Fragen oder Unsicherheiten an eine der erwähnten Fachstellen.
Gibt es Wochentage und Zeiten, an denen keine Aktivitäten stattfinden sollten?	Aktivitäten mit Geflüchteten, die in einer Unterkunft wohnen, sind am Mittwoch nicht sinnvoll, da den Geflüchteten im Kanton Aargau dann in aller Regel ihr Wochengeld für Nahrung, Kleidung und Hygiene ausbezahlt wird. Ein Blick in den interreligiösen Kalender kann ebenfalls helfen, Überschneidungen mit wichtigen Feiertagen verschiedener Religionen zu verhindern. Bei Aktivitäten mit Kindern sollten Freiwillige beachten, dass diese meist morgens die Schule besuchen. Sie haben aber wie einheimische Kinder 13 Wochen Ferien, das Bedürfnis an Aktivitäten für Kinder ist in dieser Zeit besonders gross.
Darf ich Geflüchtete unangemeldet in den Asylunterkünften abholen?	Das ist grundsätzlich nicht verboten, sollte aber vermieden werden. Freiwillige sollten sich immer rechtzeitig mit den Verantwortlichen der Unterkünfte absprechen.
Wie mobil sind Geflüchtete?	Einige Geflüchtete verfügen über ein ÖV-Abonnement (bspw. zum Besuch eines Sprachkurses), einige haben zudem ein Fahrrad. Angebote sollten, wenn möglich, in der Nähe der Unterkünfte stattfinden oder der Transport zum Veranstaltungsort sollte organisiert werden.

Für Freiwillige – Umgang mit Kindern

Kinder haben teilweise Schlimmes erleben müssen. Muss ich sie deswegen anders behandeln?	Nicht unbedingt. Geflüchtete Kinder bzw. Kinder von Geflüchteten sind auch in erster Linie Kinder und haben entsprechende Bedürfnisse. Freiwillige sollen sich aber bewusst sein, dass eine allfällige Traumatisierung vorliegen kann, was sich z.B. in Aufmerksamkeits-, Schlaf- oder Lernschwierigkeiten oder in anderen Verhaltensauffälligkeiten manifestieren kann. Diese Kinder benötigen besonders sichere, vorhersehbare und verlässliche Rahmenbedingungen und Personen, welche ihnen wertschätzend, ressourcenorientiert und unterstützend gegenübertreten.
Was gibt es zum Schutz der Kinder zu beachten?	Wie bei der Arbeit mit allen anderen Kindern gilt auch hier: Freiwillige sollten nie über längere Zeit mit Kindern allein sein. Im Idealfall sind immer männliche und weibliche Betreuungspersonen dabei. Infos zu Prävention sexueller Gewalt finden Sie auf www.kinderschutz.ch. Einige Institutionen verlangen für die Freiwilligenarbeit mit Kindern einen Sonderprivatauszug.
Wie kann ich das Vertrauen der Eltern gewinnen?	Viele Eltern vertrauen den Organisatorinnen und Organisatoren von Kinderprojekten schnell. Es ist aber wichtig, dass Freiwillige den persönlichen Kontakt mit den Eltern suchen. Sie sollen erklären, welche Aktivitäten sie mit den Kindern unternehmen, wenn nötig mit einer sprachkundigen Vertrauensperson, einer Schlüsselperson oder mithilfe anderer Eltern. Auch ein mehrsprachiger Flyer kann helfen.
Darf ich Kinder zu mir nach Hause einladen?	Grundsätzlich ist davon abzuraten. Es können Ausnahmen gemacht werden, wenn mehrere freiwillige Betreuungspersonen mit einer Gruppe von Kindern eine Aktivität bei sich zu Hause durchführen, für die es sonst keinen geeigneten Ort gibt (z.B. Guetzli backen). Dies sollte jedoch nur in Rücksprache mit den Eltern oder den zuständigen Betreuungspersonen geschehen.
Wie ist die Verantwortung während den Aktivitäten mit Kindern geregelt?	Freiwillige tragen für die Kinder die Verantwortung, solange sie mit diesen unterwegs sind. Bei grösseren Projekten ist es deshalb sehr hilfreich, wenn die Zuständigen der Aktivitäten ein Sicherheitskonzept erstellen. Darin sollte festgehalten sein, wie die Verantwortung genau geregelt ist und wie man bei einem Notfall vorgeht.
Wer ist zuständig für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)?	Für kurze Aktivitäten (z.B. Ausflug am Nachmittag) müssen sich Freiwillige mit den Betreuungspersonen der UMA absprechen. Für längere Aktivitäten z.B. mit Übernachtung) muss die Zustimmung der vormundschaftlichen Stelle eingeholt werden.

Für (zukünftige) Projektträgerschaften

Ich möchte ein Freiwilligenprojekt starten. Wie finde ich heraus, welche Angebote Geflüchtete brauchen?	Bevor Freiwillige ein eigenes Projekt starten, sollten sie ausfindig machen, welche Projekte es in der Region schon gibt und wo und wann diese stattfinden. So können Überschneidungen vermieden werden. Dazu wird sehr empfohlen, Auskunft zu bestehenden Freiwilligenprojekten in den jeweiligen Regionen bei den Regionalen Integrationsfachstellen einzuholen. Geflüchteten fehlt es oft an Kontaktmöglichkeiten, hier können Freiwillige Unterstützung bieten, indem sie Freizeitaktivitäten anbieten und die Geflüchteten mit anderen Menschen in Kontakt bringen.
Ich habe eine Idee für ein Projekt im Asylbereich. Wie finde ich weitere Freiwillige, die mich unterstützen?	Freiwillige können via Social Media, Artikel in Lokalzeitungen, mit Plakat-Anschlägen, in Schulen oder bei Bekannten auf ihre Projektidee aufmerksam machen. Zudem können Freiwillige mit der in ihrer Region zuständigen Regionalen Integrationsfachstelle Kontakt aufnehmen. Es ist sinnvoll, sich mit anderen Projekten und Angeboten zu vernetzen und Synergien zu nutzen.
Welche Organisationsform soll ein Freiwilligenangebot haben?	Viele Freiwilligenprojekte beginnen als private Initiativen. Sobald das Projekt grösser wird und eine Haftpflichtversicherung für die Freiwilligen oder Finanzierungsanträge nötig sind, ist eine Vereinsform sinnvoll. Infos rund um die Vereinsgründung sind auf Vitamin B zu finden. Freiwillige sollten sich zudem überlegen, sich mit ihren Ideen und Initiativen schon vorhandenen Projekten (siehe Dokumentation bestehender wiederkehrender Angebote der Anlaufstelle Integration Aargau sowie Monatsprogramme der Regionalen Integrationsfachstellen) anzuschliessen. So können vorhandene Strukturen genutzt werden.
Ich plane ein Angebot für Geflüchtete. Wie kann ich diese für mein Projekt begeistern und die Informationen darüber verbreiten?	Grundsätzlich sollten die Informationen möglichst niederschwellig verbreitet werden. Die einfachste Art, die Zielgruppe zu erreichen, ist der persönliche Kontakt. Wenn Geflüchtete die Freiwilligen schon kennen, dann werden sie viel eher am Angebot teilnehmen. Eine Möglichkeit ist, nach Absprache mit den Verantwortlichen der Unterkünfte Projekte direkt vor Ort zu präsentieren. Auch Flyer und Plakate in Unterkünften können helfen, das Projekt bekannt zu machen. Zudem können die Regionalen Integrationsfachstellen über ihre Kommunikationskanäle auf Angebote aufmerksam machen. Ausserdem können die Bevölkerung und die Fachstellen sowie die Medien und die Behörden (Gemeindeverwaltung) über das Projekt informiert werden.
Wie kann ich mit Geflüchteten in Kontakt bleiben?	Viele Geflüchtete besitzen ein Smartphone und haben in der Unterkunft eine Internetverbindung. Die Kommunikation kann deshalb über SMS oder WhatsApp erfolgen. Allerdings müssen Freiwillige für sich klären, ob sie ihre Telefonnummer mitteilen wollen.
Ich habe einen Flyer für mein Projekt erstellt und möchte ihn in verschiedenen Sprachen übersetzen lassen. Wo/wie kann ich das machen?	Sie können sich an die Regionalen Integrationsfachstellen wenden, die Ihnen mit Hilfe der Netzwerke von Schlüsselpersonen in Ihrer Region und/oder mit der Formulierung des Flyers in leichter Sprache weiterhelfen können. Alternativ können Sie an Geflüchtete wenden, die schon länger in der Schweiz leben und gut Deutsch sprechen.
Ich habe für mein Freiwilligenprojekt Ausgaben für Verpflegung und Material. Wie kann ich das Geld zusammenbringen, um mein Projekt zu finanzieren?	Folgende Finanzierungsmöglichkeiten bieten sich für Freiwilligenangebote an: • Der Kanton betreibt Projektförderung im Bereich Soziale Integration im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms. • Die Regionalen Integrationsfachstellen können kleinere finanzielle Projektbeiträge sprechen. • Gemeinde-/Stadtverwaltungen • Kirchen • Stiftungen • Unternehmen/Organisationen anfragen, ob man ihre Dienstleistungen gratis oder vergünstigt nutzen kann (z.B. Schwimmbad). • Private Spenden: Dieser Finanzierungsweg ist zwar aufwendig und braucht Geduld, kann aber trotzdem ergiebig sein. Wichtig zu beachten ist, dass bei grösseren Geldbeträgen ein Konzept und ein Budget erstellt werden müssen.
Ich möchte einen Deutschkurs anbieten, habe aber kei-	Hier lohnt sich das Nachfragen bei der Gemeinde und bei verschiedenen Vereinen, Institutionen und Organisationen. Vereine und Jugendgruppen haben Vereinslokale, Kirchen haben Kirchgemeindesäle, Restaurants haben kleine

nen Raum, um ihn durchzuführen. Wo finde ich geeignete Räumlichkeiten?	Nebenräume. Des Weiteren lohnt sich die Nachfrage bei den Regionalen Integrationsfachstellen, die die meisten in der Region zur Verfügung stehenden Räume kennen.
Darf ich von Geflüchteten einen finanziellen Beitrag für die Teilnahme an Aktivitäten verlangen?	Von einem allgemeinen Beitrag von Seiten der Geflüchteten sollte abgesehen werden. Freiwillige dürfen jedoch finanzielle Beiträge von Geflüchteten für die Teilnahme an spezifischen Aktivitäten verlangen. Dabei sind die finanziellen Möglichkeiten der Geflüchteten zu beachten. Asylsuchende (Ausweis N), vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (Ausweis F) und Schutzsuchende (Ausweis S) erhalten lediglich Asylsozialhilfe, deshalb können sie keine grossen Beiträge bezahlen. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F) und anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) erhalten ordentliche Sozialhilfe.
Die Freiwilligen meiner Organisation geben manchmal Geld für die Aktivitäten aus. Muss ich als Hauptorganisator ihnen die Spesen vergüten?	Ausgaben, die im Rahmen von Aktivitäten für die Freiwilligen entstehen, sollten von der Organisation im Rahmen des Budgets vergütet werden. Wenn die Freiwilligen auf die Entschädigung verzichten, dann sollte dies als Spende in der Buchhaltung aufgeführt werden. Es empfiehlt sich, dass die Spesenvergütung von Anfang an klar geregelt ist und kommuniziert wird.
Freiwillige erhalten keine Bezahlung für ihr Engagement. Wie kann ihre Arbeit trotzdem wertgeschätzt werden?	Wertschätzung für die Arbeit von Freiwilligen ist sehr wichtig. Dies kann einerseits dadurch erfolgen, dass Freiwillige am Erfolg eines Projekts teilhaben dürfen, dass sie in Entscheidungen miteinbezogen werden oder bei der Organisation mithelfen können. Auf der anderen Seite kann die Wertschätzung auch durch ein Treffen (bspw. jährlicher Wertschätzungsanlass) oder ein kleines Geschenk ausgedrückt werden. Eine weitere gute Möglichkeit für die Wertschätzung der Freiwilligenarbeit ist eine vom Projekt organisierte (und finanzierte) Weiterbildung. Die Freiwilligen können sich so auch persönlich weiterentwickeln. Eine aktuelle Übersicht über Weiterbildungen für Freiwillige dokumentiert und koordiniert die Anlaufstelle Integration Aargau im Auftrag des Kantons. In den Newslettern der Regionalen Integrationsfachstellen wird jeweils auf aktuelle Veranstaltungen und Weiterbildungsangebote für Freiwillige aufmerksam gemacht.
Wie sind Geflüchtete versichert?	Asylsuchende (Ausweis N) sind während ihres gesamten Aufenthalts in der Schweiz gegen Krankheit und Unfall versichert. Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen (Status B und F) sind während ihrem gesamten Aufenthalt in einer Asylstruktur gegen Krankheit und Unfall versichert. Danach sind sie selbst für ihre Versicherung zuständig. Geflüchtete sind meistens nicht haftpflichtversichert. Bei Freiwilligenarbeit und Beschäftigungsprogrammen muss darauf geachtet werden, dass für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während den Arbeitseinsätzen durch die Organisatorin beziehungsweise den Organisator oder die Anbieterin / den Anbieter eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wird.